Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Amt Selent/Schlesen
Die Amtsvorsteherin
über
Stadt Schwentinental
Der Bürgermeister
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentinental

Die Gemeinden Dobersdorf, Fargau-Pratjau, Lammershagen, Martensrade, Mucheln, Schlesen und Selent
Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister
über
Stadt Schwentinental
Der Bürgermeister
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentinental

Amt Lütjenburg
Der Amtsvorsteher
Neverstorfer Straße 7
24321 Lütjenburg

Die Gemeinden Behrensdorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf, Hohenfelde, Hohwacht, Kirchnüchel, Klamp, Kletkamp, Panker, Schwartbuck, Tröndel und die Stadt Lütjenburg
Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister
jeweils über
Amt Lütjenburg
Der Amtsvorsteher
Neverstorfer Straße 7
24321 Lütjenburg

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 313 - 33322/2026
Meine Nachricht vom: 24.02.2026; 02.07.2026

Dina Philipp
dina.philipp@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3113

Amt Probstei
Der Amtsdirektor
Knüll 4
24217 Schönberg in Holstein

Die Gemeinden Barsbek, Bendfeld,
Brodersdorf, Fahren, Fiefbergen,
Höhndorf, Köhn, Krokau, Krummbek,
Laboe, Lutterbek, Passade, Prasdorf,
Probsteierhagen, Schönberg, Stakendorf,
Stein, Stoltenberg, Wendtorf und Wisch
Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister
jeweils über
Amt Probstei
Der Amtsdirektor
Knüll 4
24217 Schönberg in Holstein

Amt Großer Plöner See
Der Amtsvorsteher
Heinrich-Rieper-Straße 8
24306 Plön

Die Gemeinden Bosau, Dersau, Dörnick,
Grebin, Kalübbe, Lebrade, Nehmten,
Rantzau, Rathjensdorf und Wittmoldt
Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister
jeweils über
Amt Großer Plöner See
Der Amtsvorsteher
Heinrich-Rieper-Straße 8
24306 Plön

Kreis Plön
Der Landrat
Hamburger Straße 17–18
24306 Plön

Kreis Ostholstein
Der Landrat
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

<u>Nachrichtlich</u>
Der Landrat des Kreises Plön
Kommunalaufsichtsbehörde

Hamburger Straße 17–18
24306 Plön

Der Landrat des Kreises Ostholstein
Kommunalaufsichtsbehörde
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Amt Preetz-Land
Der Amtsvorsteher
Am Berg 2
24211 Schellhorn

Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf

Stadt Schwentinental
Der Bürgermeister
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentinental

per E-Mail

21. September 2026

Anhörung zur Aufhebung des Amtes Selent/Schlesen und Eingliederung der amtsangehörigen Gemeinden in die umliegenden Ämter Probstei, Lütjenburg und Großer Plöner See;
hier: Erweiterung der Anhörung um die Errichtung eines neuen Amtes aus allen Gemeinden der Ämter Selent/Schlesen und Großer Plöner See

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 2. Juli 2026 habe ich Ihnen Gelegenheit gegeben, zu meiner beabsichtigten Entscheidung, das Amt Selent/Schlesen aufzuheben und die amtsangehörigen Gemeinden in die umliegenden Ämter Probstei, Lütjenburg und Großer Plöner See einzugliedern, Stellung zu nehmen.

Mir liegen hierzu erste Rückmeldungen aus Gemeinden des Amtes Großer Plöner See vor, die abweichend von meiner im o.g. Schreiben dargelegte Maßnahme eine Neugründung eines Amtes mit den Gemeinden mit allen Gemeinden der Ämter Selent/Schlesen und Großer Plöner See befürworten.

Ich greife diesen neuen Vorschlag gerne auf und möchte diesen in das laufende Anhörungsverfahren einbinden.

Ergänzend zu der in meinem Schreiben vom 2. Juli 2026 zur Anhörung gegebenen beabsichtigten Entscheidung gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit auch zu folgender Maßnahme durch einen Beschluss Ihrer jeweiligen Vertretung (Gemeindevertretung, Amtsausschuss, Kreistag) Stellung zu nehmen:

> **Mit Ablauf des 31. Dezember 2028 werden die Ämter Selent/Schlesen und Großer Plöner See als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben.**
>
> **Mit Wirkung zum 01. Januar 2029 wird aus den Gemeinden Bosau, Dersau, Dobersdorf, Dörnick, Fargau-Pratjau, Grebin, Kalübbe, Lammershagen, Lebrade, Martensrade, Mucheln, Nehmten, Rantzau, Rathjensdorf, Schlesen, Selent, Wittmoldt das Amt [……..] als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Plön errichtet.**

Ein solches Amt würde ein abgerundetes Gebiet umfassen. Den Gemeinden des Amtes Selent/Schlesen würde wieder eine leistungsfähige Verwaltung zur Verfügung stehen.

Mir ist bewusst, dass mit der hier beschriebenen Maßnahme die Ämter Probstei und Lütjenburg von einer beabsichtigten Auflösung des Amtes Selent/Schlesen nicht betroffen sein würden, weil eine Eingliederung von Gemeinden in die Ämter in dieser Konstellation entbehrlich würde. Aufgrund der mir zur Entscheidung vorliegenden Anträge der Gemeinden Dobersdorf und Schlesen auf Umamtung in das Amt Probstei ziehe ich die in meinem Anhörungsschreiben vom 2. Juli 2026 beschriebene Entscheidung weiterhin in Betracht. Meine Anhörung vom 2. Juli 2026 wird daher lediglich um die oben beschriebene mögliche Maßnahme erweitert.

Die Stellungnahmefrist wird für alle Anzuhörende verlängert **bis zum 31. Dezember 2026**.

Der Empfängerkreis dieses Schreibens entspricht aus Gründen der Transparenz dem meines Schreibens vom 2. Juli 2026. Meine Hinweise zum nachrichtlicher Verteiler gelten unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Berger